

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 12.11.2020

Seite 1 von 2

Firma	Klinikum Leverkusen Service GmbH - Energiezentrale
Standort	Paracelsus Str. 15, 51375 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Erzeugung von Strom und Dampf in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von Erdgas oder Heizöl mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW bei Verbrennungsmotoranlagen.
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	Nr. 1.2.3.2 „V“
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	28.03.2017 3 Stunden
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	Genehmigung gem. § 4 BImSchG des StUA Köln vom 23.03.2000
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung zu den Themen: Immissionsschutz, Reinhaltung der Luft, Umgang mit Kühlwasser, Lagerung von Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	<ol style="list-style-type: none">1. Messstellen für die wiederkehrenden Emissionsmessungen konnten nicht ermittelt werden2. Erzeugernummer nicht in den Übernahmescheinen eingetragen

<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Mit Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert• Prüfung von Ordnungswidrigkeiten
Mängel beseitigt	ja

*Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.